

Anlage 2
Synopse Gebührensatzung § 4

Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (alt)	Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (neu)
§ 4 Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie	§ 4 Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie
Die Höhe der Gebühr beträgt 1. für Alleinstehende oder Alleinerziehende monatlich 128 € für Verpflegung und 25 € für Haushaltsenergie 2. für übrige Erwachsene, die nicht unter Nr. 1 fallen, monatlich 115 € für Verpflegung und 25 € für Haushaltsenergie 3. für Kinder von 14 bis 17 Jahren monatlich 124 € für Verpflegung und 13 € für Haushaltsenergie 4. für Kinder von 6 bis 13 Jahren monatlich 96 € für Verpflegung und 10 € für Haushaltsenergie 5. für Kinder von 0 bis 5 Jahren monatlich 78 € für Verpflegung und 5 € für Haushaltsenergie	Die Höhe der Gebühr beträgt 1. für Alleinstehende oder Alleinerziehende monatlich 137 € für Verpflegung und 33 € für Haushaltsenergie 2. für übrige Erwachsene, die nicht unter Nr. 1 fallen, monatlich 128 € für Verpflegung und 31 € für Haushaltsenergie 3. für Kinder von 14 bis 17 Jahren monatlich 140 € für Verpflegung und 18 € für Haushaltsenergie 4. für Kinder von 6 bis 13 Jahren monatlich 112 € für Verpflegung und 13 € für Haushaltsenergie 5. für Kinder von 0 bis 5 Jahren monatlich 78 € für Verpflegung und 8 € für Haushaltsenergie